

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 15. Juni 2021, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Austausch Motormäher; Beschlussfassung
- 4) Gemeindeparkplatz Gp. 16/14 KG Obernußdorf – geringfügige Grundabtretung zum Grundstück 16/13 KG Obernußdorf lt. Teilungsplan Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 1444/2021
- 5) Änderung Flächenwidmungsplan
 - a) im Bereich der Grundstücke 16/13 und 16/14, beide KG Obernußdorf, von Sonderfläche S-7 (Gemeindeparkplatz) in gemischtes Wohngebiet
 - b) im Bereich des Grundstückes 33/1 KG Unternußdorf von Freiland und landwirtschaftlichem Mischgebiet in Sonderfläche Hofstelle sowie von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland
jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 6) Erlassung eines Bebauungsplanes
 - a) im Bereich der Grundstücke 33/1, 33/2, 712 und 761, alle KG Unternußdorf
 - b) im Bereich des Grundstückes 408/1 KG Unternußdorf
 - c) im Bereich der Grundstücke 586/11 und 586/12, beide KG Unternußdorf
jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 7) Tennishalle Debant (Sommertarife mit Kombikarte Tennis und Saisonkarte Badminton)
- 8) Bildung Investitionsrücklage für Abwasserbeseitigungs- und Müllentsorgungsanlage
- 9) Covid-19-Darlehen zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten
 - a) Genehmigung Nachtragshaushalt
 - b) Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben und Darlehensaufnahme
 - c) Genehmigung Darlehensvergabe
- 10) Hermann Gmeiner-Straße – Erstellung Längsparker; Auftragsvergaben
- 11) Flutlichtanlage Aguntstadion; Auftragsvergabe
- 12) Personalmaßnahmen
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Vertreter der Presse sowie einen Zuhörer und stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden Mitgliedern Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem auf Nachfrage des Bürgermeisters zur Sitzungseinladung und Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfrage ist geht er über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Covid-Situation

Die Gesundheitslage hat sich zum Positiven verändert. Aktuell gibt es keinen einzigen Coronafall in Nußdorf-Debant. Die Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindergärten) sind vergleichsweise gut über die Pandemiezeiten gekommen. Das Leben in den Vereinen, bei Sport und Kultur beginnt wieder. Ab 01.07.2021 sind seitens der Bundesregierung weitere Corona-Lockerungen geplant.

Finanziell geht es den Gemeinden durch die wieder anspringende Wirtschaft sowie durch Bundes- und Landeszuschüsse, die die Corona-Einnahmefälle abgedeckt haben, relativ gut. Kommunalsteuer und Ertragsanteile liegen in Nußdorf-Debant bereits wieder über dem Vorkrisenniveau.

b) Winterschäden

Die letzten Winterschäden wurden vom Bauhof in der vergangenen Woche behoben. Es sind nur noch ein paar Versicherungssachen offen. Die Elementarschäden des vergangenen Winters an verschiedenen Weganlagen (vor allem Debanttalweg, Lunerweg, Perlogerweg) wurden angegangen, es ist aber noch einiges offen. Aufgrund der hohen Kosten für die Gemeinde wird um Landeshilfe angesucht.

c) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Durch die enormen Schneemengen des vergangenen Winters verzögert sich der Schafauftrieb noch immer. Normalerweise wären die Schafe schon Mitte Mai auf der Alm. Die im vergangenen Winter zerstörten Zäune in der Obriskenalpe wurden mittlerweile vom Bauhof wiederhergestellt.

d) Baustellen

- Aguntstadion:

Der Bau von Kabinen und Tribüne ist nach der langen Winterpause jetzt voll im Gange. Die Fertigstellung von Tribüne und Umkleiden sollte bis Ende August 2021 gelingen.

- Kanal Mitterberg und Vorderes Debanttal:

Zahlreiche Findlinge in der Leitungstrasse haben der beauftragten Firma Swietelsky die Grabungsarbeiten enorm erschwert. Die Verzögerungen bedeuten eine Verteuerung der Projekte. So sind nach einer ersten Zusammenstellung allein am Mitterberg Mehrkosten von € 15.000,- angefallen.

e) Sauna Vital Agunt

Aufgrund der geltenden strengen Corona-Vorgaben ist derzeit ein Aufsperrern der Saunaanlage nicht wirtschaftlich. Voraussichtlich wird die Sauna erst nach dem Sommer-Betriebsurlaub wieder öffnen.

f) Fassadensanierung Tennishalle

Die im heurigen Jahr geplante Fassadensanierung bei der Tennishalle wird nach einer Empfehlung des Bauausschusses auf 2022 verschoben.

g) Bildungszentrum neu

Die Objektplanung wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung an die Architekt Alois Zierl ZT GmbH, Innsbruck vergeben. Der Mittelschulverband wird den Planungsauftrag übernehmen. Seitens der Gemeinde sollen bis zum Herbst Widmung, Bebauungsplan und Bauverfahren angegangen

werden. Bis dahin sollte auch das am Bauplatz zugunsten der Tiroler Kommunalleasing eingetragene Baurecht aus der Leasingfinanzierung der Sanierung von Volks- und Hauptschule 2000 gelöscht sein.

Zu Punkt 3) Austausch Motormäher; Beschlussfassung

Der fast 30 Jahre alte Motormäher des Bauhofs soll gegen ein Neugerät mit Mulcheraufbau und Schneefräse ausgetauscht werden.

Da bei der heimischen Firma Let's Doit ein Gerät frühestens 2022 zur Verfügung stünde, der Motormäher aber schon im heurigen Herbst benötigt wird, beantragt der Bürgermeister der Gemeinderat möge den Ankauf des Motormähers AEBI Kombicut Aebi CC56 mit Schneefräse und Mulchgerät zum Gesamtpreis von € 20.887,97 bei der Maschinen Gailer GmbH, Kötschach 56, 9640 Kötschach-Mauthen beschließen. Dafür wird die Anschaffung eines € 40.000,- teuren neuen Kubotas noch um ein Jahr hinausgeschoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: Einsparung Konto 26200.040000 € 40.000,-

Nach der Beschlussfassung gibt der Bürgermeister kurz einen Überblick zum Zeitplan bei der Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors. Anfang Juli 2021 soll in einer Bauausschusssitzung zu den vorliegenden Traktor-Angeboten beraten und bereits Ende Juli im Gemeinderat darüber entschieden werden.

Zu Punkt 4) Gemeindeparkplatz Gp. 16/14 KG Obernußdorf – geringfügige Grundabtretung zum Grundstück 16/13 KG Obernußdorf lt. Teilungsplan Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZI. 1444/2021

Beim Wohn- und Betriebsgebäude Fiechtner auf Gp 16/13 KG Obernußdorf soll das Flachdach saniert werden. Dieses steht aber zu einem geringen Teil auf dem im Süden angrenzenden Gemeindeparkplatz (Gp. 16/14). Es soll daher eine Teilfläche des Gemeindeparkplatzes im Ausmaß von ca. 4 m² herausgeteilt und dem Fiechtner-Grundstück 16/13 KG Obernußdorf zugeschrieben werden. Dazu hat Zivilgeometer Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, Lienz den Teilungsplan GZI. 1444/2021 vom 19.05.2021 erstellt. Die Grundübertragung von der Gemeinde zu Frau Fiechtner soll nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Der Bürgermeister beantragt, der geringfügigen Grundabtretung von 4 m² laut Teilungsplan GZI. 1444/2021 aus dem Gemeindeg Grundstück 16/14 KG Obernußdorf zum Grundstück 16/13 KG Obernußdorf von Frau Kornelia Fiechtner zum üblichen Kaufpreis von € 10,- pro m² die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Änderung Flächenwidmungsplan

- a) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 16/13 und 16/14, beide KG Obernußdorf, von Sonderfläche S-7 (Gemindeparkplatz) in gemischtes Wohngebiet;
Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Im Zuge eines Bauverfahrens zu einer Flachdachsaniierung beim bestehenden Wohn- und Betriebsgebäude Fiechtner auf Gp. 16/13 KG Obernußdorf hat sich herausgestellt, dass das Fiechtner-Gebäude zu einem geringen Teil auf dem südlich angrenzenden Gemeindeparkplatz Gp. 16/14 KG Obernußdorf steht. Um diesen Mangel zu beheben soll eine Teilfläche von 4 m² aus dem Gemeindeparkplatz zum Fiechtner Grundstück abgetreten und zur Herstellung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes von

„Sonderfläche Parkplatz Gemeindezentrum“ in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 umgewidmet werden.

Der Bürgermeister verweist dazu auf die vorliegende Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter GZl. 3226ruv/21 vom 01.06.2021.

Nachdem zur vorgestellten „Arrondierungswidmung“ auf Grundstück 16/14 KG Obernußdorf (zeitliche Befristung lt. TROG 2016 ist laut Raumplaner keine erforderlich) im Gemeinderat keine Wortmeldungen sind, beantragt der Bürgermeister der Gemeinderat möge beschließen

- I) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 16/13 und 16/14, beide KG Obernußdorf, vom 26.05.2021, Planungs-Nr. 719-2021-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Gp. 16/14 KG Obernußdorf vor, mit der rund 4 m² von derzeit „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Parkplatz Gemeindezentrum in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 umgewidmet werden.
- II) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 16/14 KG Obernußdorf, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):
jeweils einstimmig dafür

- b) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Grundstückes 33/1 KG Unternußdorf von Freiland und landwirtschaftlichem Mischgebiet in Sonderfläche Hofstelle sowie von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland:

Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Bei der Hofstelle von Anton Stotter vlg. „Maghapt“ ist im Zuge der Vorprüfung geplanter landwirtschaftlicher Bauvorhaben (Flugdachzubau Wirtschaftsgebäude, Erstellung überdachter Auslauf, Überdachung Fahrсило, Errichtung Hühnerstall) aufgefallen, dass zwar die Grundstücke Gp. 712 und 761, beide KG Unternußdorf, zur Gänze als „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 gewidmet sind, das Hofgrundstück 33/1 KG Unternußdorf jedoch aktuell drei verschiedene Widmungen („Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016, „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 und „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016) aufweist.

Um die geplanten Bauvorhaben durchführen zu können, ist eine jedoch einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 und damit eine teilweise Umwidmung der Gp. 33/1 KG Unternußdorf in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 erforderlich.

Aufgrund von Vorgaben der Wildbachverbauung kann nicht das ganze Grundstück 33/1 KG Unternußdorf gewidmet werden. Vielmehr muss ein Betreuungstreifen entlang des Zwieslingbaches baufrei und so im Freiland bleiben. Ein Teilbereich im Südosten (Grundstücksauffahrt) im Ausmaß von rd. 109 m², welcher in der roten Wildbach-Gefahrenzone des Zwieslingbaches einliegt, muss sogar von „landwirtschaftlichem Mischgebiet“ in „Freiland“ rückgewidmet werden. Widmungswerber Anton Stotter hat in seinem Umwidmungsansuchen vom 31.05.2021 dieser Rückwidmung ausdrücklich zugestimmt.

Der Bürgermeister verweist zum Widmungsvorhaben auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 11.06.2021, GZl. 3201ruv/21, und auf die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbachverbauung (Mail vom 10.06.2021) sowie der Agrar Lienz mit Schreiben vom 10.06.2021, GZl. AgLZ-RO1/54-2021.

Nachdem zur vorgestellten Flächenwidmungsplanänderung im Gemeinderat keine Wortmeldungen sind, beantragt der Bürgermeister der Gemeinderat möge beschließen

- I) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 33/1 KG Unternußdorf vom 31.05.2021, Planungs-Nr. 719-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 33/1 KG Unternußdorf vor und zwar die Umwidmung von rund 498 m² landwirtschaftlichem Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 (i.V.m. § 43 Abs. 7 TROG 2016 standortgebunden) sowie von rund 1.290 m² Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 (i.V.m. § 43 Abs. 7 TROG 2016 standortgebunden) sowie von rund 109 m² landwirtschaftlichem Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016.
- II) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 33/1 KG Unternußdorf, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):
jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Erlassung eines Bebauungsplanes

- a) im Bereich der Grundstücke 33/1, 33/2, 712 und 761, alle KG Unternußdorf:
Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Vorgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung für die unter Punkt 5b) behandelte Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Grundstückes 33/1 KG Unternußdorf (Stotter Anton, Hofstelle vlg. Maghapt) war die Sicherstellung eines ausreichend breiten baufreien Pufferstreifens zum Zwieslingbach. Dieser ist nötig um die Zufahrt und damit die Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten im Bachlauf auch in Zukunft zu garantieren. Diese Vorgabe wird durch Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung einer Baugrenzlinie im Abstand von 5,0 m zum Gerinne des Zwieslingbaches erfüllt.

Lt. Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 11.06.2021, GZl. 3201ruv/21 werden aufgrund des funktionalen Zusammenhanges neben der Gp. 33/1 KG Unternußdorf weitere Grundstücke der Hofstelle, die im Nordwesten anschließen, mit in den Planungsbereich aufgenommen.

Wie Dr. Kranebitter in seiner Stellungnahme ausführt, sieht der Bebauungsplanentwurf grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m vor. Die Bebauungsdichte wird in den Planungsbereichen jeweils mit mindestens 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand bzw. an den aktuellen Planungen und wird für den nordwestlichen Planungsbereich mit 719,00 m.ü.A. und für den südlichen Bereich mit 718,00 m.ü.A. festgehalten. Die Baugrenzlinie orientiert sich an den Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung. Hier ist ebenso wie bei der Widmung zu Tagesordnungspunkt 5b) auf die mit Mail verfasste Stellungnahme der Wildbachverbauung vom 10.06.2021 zu verweisen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 33/1, 33/2, 712 und 761, alle KG Unternußdorf, vom 31.05.2021, GZl. 3201ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
- II) gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 33/1, 33/2, 712 und 761, alle KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):
jeweils einstimmig dafür

- b) im Bereich des Grundstückes 408/1 KG Unternußdorf;
Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Auf der Gp. 408/1 KG Unternußdorf will Grundeigentümer Gidi Pirkner eingehauste Lagermöglichkeiten (Container, Flugdach, Halle etc.) und Parkplätze erstellen. Laut örtlichem Raumordnungskonzept – im Entwicklungsstempel G 07 - besteht für die Gp. 408/1 die Verpflichtung zur Bebauungsplanung.

Beim Bebauungsplan ist zu beachten, dass der Bereich von einer TINETZ-110 kV-Stromleitung gequert wird, entlang des Wartschenbach-Unterlaufs ein baufreier Uferbereich zur Zufahrt mit Räumfahrzeugen frei zu halten ist und straßenseitig beim Drauweg eine Wegverbreiterung auf 7 m geplant ist.

Der Bürgermeister verweist auf die Ausführungen in der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 14.06.2021, GZl. 3220ruv/21, die Stellungnahme der TINETZ, vom 26.05.2021, BVNr.: 50657 sowie die Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Flussbau vom 14.06.2021, GZl. BBALZ-332/700/354-21.

Der Bebauungsplanentwurf sieht die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m vor. Die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0,15 angegeben. Der oberste Gebädepunkt wird mit 668,00 m.ü.A. festgehalten. Im Schutzbereich der TINETZ-Leitungsanlage sind die Bauhöhen jedoch im Einvernehmen mit der TINETZ zu ermitteln und festzulegen, sodass die TINETZ im Baubewilligungsverfahren beigezogen wird. Zur Wartung und Instandhaltung des Wartschenbach-Unterlaufs wird der baufreie Bereich durch Festlegung einer Baugrenzlinie von 5 m zum Ufer erhalten. Die Straßenfluchtlinie nimmt bereits auf das Bauvorhaben der Verbreiterung der Draustraße Rücksicht.

Die im Bebauungsplan festgelegte Höhenlage (HL 659 m. ü. A.) orientiert sich am Asphalttrand der Draustraße und ist von Seiten des Umwidmungswerbers dazu mit den Anrainern an seine Gp. 408/1 KG Unternußdorf vorab das Einvernehmen hergestellt worden.

Nachdem zum Bebauungsplanentwurf im Gemeinderat keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 408/1 KG Unternußdorf vom 11.06.2021, GZl. 3220ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- II) gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 408/1 KG Unternußdorf fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):

jeweils einstimmig dafür

- c) im Bereich der Grundstücke 586/11 und 586/12, beide KG Unternußdorf:
Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

An dem auf der Liegenschaft 586/11 KG Unternußdorf befindlichen Wohnhaus besteht Miteigentum. Wohnung Top 1 gehört Herrn Andreas Thöny, Wohnung Top 2 wurde kürzlich von Frau Mag. Gabriela Hatz und Clemens Stocker käuflich erworben. Letztere planen Zu- und Umbauten, insbesondere einen Ausbau des Dachgeschosses. Da das Wohnhaus im Südosteck der Gp. 586/11 KG Unternußdorf situiert ist, sind nach Süden und nach Osten nur geringe Grenzabstände gegeben. Insbesondere nach Süden wird zur baurechtlichen Genehmigung der geplanten Baumaßnahmen eine Mindestabstandsregelung „offene Bauweise 0,40 TBO“, mindestens 3,0 m („kleinere“ Abstände lt. TBO 2018) benötigt. Nach Osten werden nach Gesprächen mit der dortigen Grundeigentümerin die „größeren“ Abstände lt. TBO 2018, nämlich „offene Bauweise 0,60 TBO“ eingehalten und die Planungen der Zu- und Umbaumaßnahmen am Wohnhaus von Mag. Gabriela Hatz und Clemens Stocker entsprechend angepasst.

Dr. Thomas Kranebitter bestätigt als örtlicher Raumplaner in seiner Stellungnahme vom 08.06.2021, GZl. 3254ruv/21, dass die Erlassung des Bebauungsplanes mit verkürzten Abständen notwendig ist, um die geplanten Zu- und Umbauten durchführen zu können. Die verkürzten Abstände sollen aber nur zu der im Süden angrenzenden Gp. 586/12 KG Unternußdorf gelten.

Im Bebauungsplanentwurf wird die Bebauungsdichte für die Gp. 586/12 KG Unternußdorf mit mindestens 0,20 angegeben, für die Gp. 586/11 KG Unternußdorf mit 0,15. Dies erscheint Dr. Kranebitter aus raumordnungsfachlicher Sicht noch vertretbar, da laut Bauplan in die Höhe nachverdichtet wird. Die obersten Gebäudepunkte orientieren sich am Bestand und an der Planung. Dr. Thomas Kranebitter glaubt, dass mit dem Bebauungsplan - dem die südliche Nachbarin (innerfamiliär) zustimmt - eine sinnvolle Nachverdichtung im Sinne des TROG 2016 ermöglicht wird. Für das Orts- und Straßenbild erwartet der örtliche Raumplaner durch das Bauvorhaben keine negativen Auswirkungen.

Nach kurzen ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters stellt dieser den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .140, .152, 586/11 und 586/12, alle KG Unternußdorf, vom 07.06.2021, GZl. 3254ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
- II) gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .140, .152, 586/11 und 586/12, alle KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):

jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Tennishalle Debant (Sommertarife mit Kombikarte Tennis und Saisonkarte Badminton)

Die Sommertarife 2021 für Tennis und Badminton sollen gegenüber den Vorjahren (letzte Erhöhung im Sommer 2018) in unveränderter Höhe festgesetzt werden. Angeboten werden soll eine Tennis-Kombikarte für Saisonkartenspieler des TC Nußdorf-Debant, die dann im Sommer gegen einen geringen Aufpreis auch in der Tennishalle spielen können und erstmalig eine Badminton-Sommer-Saisonkarte.

Der Bürgermeister beantragt den nachfolgenden Tarifen mit Beschluss die Zustimmung zu erteilen:

TENNIS 19.05. - 26.09.2021		BADMINTON 01.06.-26.09.2021	
Zeit	VORSCHLAG Stundentarife 2021	Zeit	VORSCHLAG Stundentarife 2021
ERWACHSENE		ERWACHSENE	
08.00 bis 13.00 Uhr	€ 7,60	08.00 bis 22.00 Uhr	€ 5,60
13.00 bis 21.00 Uhr	€ 9,60	10er Block	€ 45,00
21.00 bis 23.00 Uhr	€ 7,60		
ERWACHSENER/SCHÜLER			
08.00 bis 13.00 Uhr	€ 6,00		
13.00 bis 21.00 Uhr	€ 7,00		
21.00 bis 23.00 Uhr	€ 6,00		
SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN		SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN	
08.00 bis 18.00 Uhr	€ 4,50	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 2,50
		10er Block	€ 20,00

Tennis-Kombikarten 2021

		Saisonkarten- preis	Aufpreis Kombikarte
Erwachsene		€ 130,-	€ 20,-
Pensionisten		€ 100,-	€ 15,-
Kinder bis 15 Jahre	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 35,-	€ 10,-
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 50,-	€ 15,-
Lehrlinge, Studenten		€ 50,-	€ 15,-
Familienkarte (2 Erw.)		€ 220,-	
Familienkarte (1 Erw.)		€ 110,-	
Für jedes Kind bis 15 Jahre		€ 28,-	+ Aufpreis
Für jeden Jugendlichen (18 J.), Schüler		€ 50,-	
Für jeden Lehrling, Studenten		€ 50,-	+ Aufpreis
Schnupperkarte für 1 Jahr	mit Anfrage beim Obmann	€ 70,-	€ 20,-
Schnupperkarte Kindertennis	nur für Tennisanfänger	€ 25,-	+ Aufpreis

Badminton-Sommersaisonkarten 2021 „Neu“

		Saisonkarte Vorschlag	Stundentarif
Erwachsene		€ 50,-	€ 5,60
Jugendliche/Kinder		€ 20,-	€ 2,50

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Bildung Investitionsrücklage für Abwasserbeseitigungs- und Müllentsorgungsanlage

Laut Kostenrechnung der Firma Quantum haben sich im Jahr 2020 bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit aus dem Nettoergebnis folgende Überschüsse ergeben:

- a) Abwasserbeseitigung: € 45.663,82
- b) Müllbeseitigung € 1.556,12

Mit Gemeinderatsbeschluss sollen aus diesen Überschüssen Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebildet und gemäß § 83 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung Ertrag bringend, sicher und bei Bedarf greifbar angelegt werden. Der Bürgermeister beantragt folgende Beschlussfassungen:

- a) der Überschuss von € 45.663,82 bei der Abwasserbeseitigung wird auf das bestehende Kanal-Rücklagensparbuch bei der Raika Lienzer Talboden mit einem Zinssatz von derzeit 0,05 % p.a. angelegt
- b) der Überschuss von € 1.556,12 bei der Müllbeseitigung wird auf ein neues Rücklagen-Sparbuch bei der Lienzer Sparkasse mit einem Zinssatz von derzeit 0,10 % p.a. angelegt

Vor der Beschlussfassung stellt GR. Maria Mitterdorfer zur Diskussion, ob die Beträge aufgrund der geringen Verzinsung auf den Sparbüchern nicht besser als internes Darlehen der Gemeinde verwendet werden.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner und GV. Harald Zeber-Idl sprechen sich demgegenüber dafür aus, die Überschüsse zweckgebunden zu veranlagern. Bei Kanal und Müll stünden ohnehin diverse Sanierungen an. Hier könnten die Beträge dann von ihrer Zweckbestimmung her sauber verwendet werden.

Abstimmungsergebnis zu a):
Einstimmig dafür

Abstimmungsergebnis zu b):
14 Stimmen dafür
(GV. Verena Nußbaumer hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.)

Zu Punkt 9) Covid-19-Darlehen zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten

In der Sitzung am 11.03.2021 hat der Gemeinderat die Aufnahme eines Covid-19-Investitionsdarlehens mit einem Darlehensbetrag von € 700.000,-- beschlossen. Diesem Beschluss hat die Bezirkshauptmannschaft Lienz bisher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und begründend dazu ausgeführt, dass dem Beschluss der konkrete Verwendungszweck des Darlehens nicht entnommen werden kann.

Dieser Mangel soll mit einer neuerlichen Beschlussfassung im Gemeinderat dadurch behoben werden, dass das € 700.000,-- Darlehen auf zwei Projekte aufgeteilt wird und für diese zwei Projekte ein Finanzierungsplan und ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Das Darlehen in der Gesamthöhe von € 700.000,-- wird für nachfolgende zwei Projekte aufgenommen:

- 1) Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum Nußdorf-Debant (mit Neubau Umkleiden/Tribüne)
Darlehen in der Höhe von € 300.000,--
- 2) Infrastrukturmaßnahmen Gemeindegebäude (Sanierung Tennishalle)
Darlehen in der Höhe von € 400.000,--

Finanzierungsplan und Nachtragsvoranschlag für die obgenannten zwei Projekte sehen wie folgt aus:

Nachtragsvoranschlag 2021

Ansatz	Konto	Erweiterung Sport-/Freizeit-zentrum mit Umkleiden/Tribüne	Gesamt-Finanzierungsplan	
			Einnahmen	Ausgaben
26200		Eigenmittel der Gemeinde	85.000	
26200	346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	800.000	
26200	346100	Weiteres Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	300.000	
26200	871100	Bedarfszuweisung (bereits 2020 erh.)	150.000	
26200	300000	Bds-Zuschuss (Zweckzuschuss gem. Kommunalinvestitionsgesetz - 2020)	351.000	
26200	301000	Landesförderung Neubau Sportumkleiden	270.000	
26200	010000	Neubau Sportumkleiden		1.896.000
26200	042000	Ausstattung Sportumkleiden/-anlagen		60.000
Gesamtsummen			1.956.000	1.956.000

Ansatz	Konto	Erweiterung Sport-/Freizeit-zentrum mit Umkleiden und Tribüne	Finanzierungs-VA 2021		Voranschlag 2021 inkl. Nachtrag		Nachtrag 2021	
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
26200	346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	800.000		800.000		0	
26200	346100	Weiteres Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	0		300.000		300.000	
26200	301000	Landesförderung Neubau Sportumkleiden	270.000		270.000		0	
26200	010000	Neubau Sportumkleiden		1.400.000		1.581.000		181.000
26200	042000	Ausstattung Sportumkleiden		100.000		60.000		-40.000
Gesamtsummen			1.070.000	1.500.000	1.370.000	1.641.000	300.000	141.000

Nachtragsvoranschlag 2021

Ansatz	Konto	Infrastrukturmaßnahmen Gemeindegebäude (Sanierung Tennishalle)	Gesamt-Finanzierungsplan	
			Einnahmen	Ausgaben
85902		Eigenmittel der Gemeinde	219.000	
85902	346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	400.000	
85902	871100	Bedarfszuweisung (bereits 2020 erh.)	285.000	
85902	300000	Bds-Zuschuss (Zweckzuschuss gem. Kommunalinvestitionsgesetz - 2018)	60.000	
85902	301000	Landesförderung Neubau Sportumkleiden	100.000	
85902	010000	Thermische Sanierung Tennishalle		1.064.000
Gesamtsummen			1.064.000	1.064.000

Ansatz	Konto	Infrastrukturmaßnahmen Gemeindegebäude (Sanierung Tennishalle)	Finanzierungs-VA 2021		Voranschlag 2021 inkl. Nachtrag		Nachtrag 2021	
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
85902	346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	0		400.000		400.000	
85902	300000	Bds-Zuschuss Sanierung TH	260.000		260.000		0	
85902	010000	Thermische Sanierung Tennishalle (Dach, Wände, Verglasung)		380.000		400.000		20.000
Gesamtsummen			260.000	380.000	660.000	400.000	400.000	20.000

Zum Ergebnis der Ausschreibung dieses Investitionsdarlehens für die beiden Projekte verweist der Bürgermeister auf die nachstehend angeführte „Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vieraugenprinzips“, erstellt durch die zwei Bediensteten der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Der Bürgermeister trägt diese Dokumentation kurz vor.

Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips¹
nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und
Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013

Gemeinde / Gemeindeverband: Nußdorf-Debant
Name Bediensteter A: Finanzverwalter Hans Schmuck
Name Bediensteter B: Manuela Oberbichler

Angaben zum **Finanzgeschäft** (bitte auswählen):

- Fremdfinanzierungsverpflichtung - Mittelbeschaffung
 Bewirtschaftung einer Finanzierungsverpflichtung
 Veranlagung von Geldmitteln

Transaktionsvolumen: EUR 700.000,--

Folgende Einrichtungen wurden zur Angebotslegung eingeladen (Institut A, B, C):

- A) Bieterkonsortium Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, 9990 Nußdorf-Debant gemeinsam mit Raiffeisen-Landesbank Tirol
B) Lienzer Sparkasse, 9900 Lienz
C) UniCredit Bank Austria AG, 9900 Lienz
D) Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG
E) Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck

Folgende **Angebote** wurden gelegt

(Bezeichnung der Einrichtung, Auflistung der Produkte, Konditionen, Laufzeit):

Investitionsdarlehen zur Ausfinanzierung von nachfolgenden Projekten

- | | |
|---|--------------|
| - Infrastrukturmaßnahmen Gebäude (Thermische Sanierung-Tennishalle) | € 400.000,-- |
| - Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum (Umkleiden, Tribüne) | € 300.000,-- |

(Siehe Beilage!) im Jahr 2021 bei einem inländischen Bankinstitut mit einem Darlehensbetrag von insgesamt € 700.000,-- (Laufzeit: 20 Jahre, d.s. 40 Raten - Rückzahlungsbeginn 30.06.2023 - 31.12.2041; Euribor-Basis vom 29.01.2021 = - 0,531 %)

A) Raiffeisenkasse Lienzer Talboden gemeinsam mit RLB Tirol

- | | |
|------------------------|-------------------|
| - Vorztg. Rückzahlung: | möglich |
| - Bindung: | 6-Monats-Euribor |
| - Fixzinssatz: | nicht angeboten |
| - Aufschlag: | 0,39 % |
| - Mindestzinssatz: | 0,0 % + Aufschlag |
| - Spesen: | keine |

¹ Dieses Formular steht für Gemeinden ab 2 000 Einwohner und Gemeindeverbände zur Verfügung.

B) Lienzer Sparkasse

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: nicht angeboten
- Aufschlag: 0,39 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: Kontoführungsgebühr € 12,-- pro Halbjahr (€ 24,--/Jahr)

C) UniCredit Bank Austria AG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,730 %
- Aufschlag: 0,53 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: keine

D) Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,670 %
- Aufschlag: 0,30 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: € 500,-- einmalig

E) Hypo Tirol Bank AG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,820 %
- Aufschlag: 0,70 % bzw. 0,40 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag = 0,44 %
- Zinssatz derzeit: Euribor per 29.01.2021 -0,531 % + 0,70 % Aufschlag = 0,169 %
- Spesen: keine

Nach unabhängiger Prüfung der angeführten Angebote wird folgende einvernehmliche **Empfehlung** an das für den Abschluss zuständige Organ abgegeben:

Nach Vorliegen von 5 verschiedenen Angeboten und eingehender Abklärung der Ausschreibungsunterlagen mit einem Bankexperten wird von Finanzverwalter und der weiteren Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, Manuela Oberbichler, nachfolgende Empfehlung zur Vergabe des Darlehens an den Gemeinderat weitergeleitet:

Nach Erstellung der Finanzierungspläne ergibt sich ein erforderlicher Darlehensbetrag in Gesamthöhe von € 700.000,-- und die Vergabe soll an die Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG zu folgenden Konditionen erfolgen:

- Vorztg. Rückzahlung: möglich ohne Spesen
- Abrufung möglich: 3 Tranchen
- Fixzinssatz: 0,67 %

- Spesen:	€ 500,-- einmalig
- Laufzeit:	30.06.2023 - 31.12.2041
- Rückzahlungsrate:	€ 19.801,13
- Rückzahlungsbetrag:	€ 752.442,60

Begründung für die getroffene Empfehlung:

Nach Rücksprache bei einigen Bankexperten wurde die Auskunft erteilt, dass sich der Zinssatz in den nächsten Jahren ziemlich wahrscheinlich von einem derzeitigen Minus-Euribor von - 0,531 % nur sehr langsam in einen positiven Zinssatz entwickeln wird, wobei aber von fast allen Kreditinstituten ein Mindestzinssatz von 0,0 % angeboten wurde. Da die Differenz zum derzeitigen Zinssatz von 0,30 % (= gleich angebotener Aufschlag) gegenüber dem Fixzinssatz nur gering ist, stellt der Fixzinssatz von 0,67 % eine äußerst günstige Alternative bei einer so langen Laufzeit von 20 Jahren dar.

Somit wird dem Gemeinderat nach eingehender Prüfung vorgeschlagen, das Darlehn zur Ausfinanzierung der nachfolgenden Projekte

- Infrastrukturmaßnahmen Gebäude (Thermische Sanierung Tennishalle)	€ 400.000,--
- Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum (Umkleiden, Tribüne)	€ 300.000,--

bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG mit einem Fixzinssatz von 0,67 % und einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

Nußdorf-Debant, 01.06.2021

Ort, Datum


Unterschrift Bediensteter A


Unterschrift Bediensteter B

Nachdem dazu keine Anfragen sind beantragt der Bürgermeister folgende Beschlussfassungen:

a) Genehmigung Nachtragshaushalt

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den in der Zeit vom 31.05.2021 bis 15.06.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2021 beschließen und den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wie folgt festsetzen:

Finanzierungshaushalt (Ansatz 262)

Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum mit Umkleiden/Tribüne

Einzahlungen von	€	300.000
Auszahlungen von	€	141.000

Finanzierungshaushalt (Ansatz 85902)

Infrastrukturmaßnahmen Gemeindegebäude (Sanierung Tennishalle)

Einzahlungen von	€	400.000
Auszahlungen von	€	20.000

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben und Darlehensaufnahme

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge nach der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2021 für die zwei Projekte

- Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum Nußdorf-Debant (mit Neubau Umkleiden/Tribüne) und
- Infrastrukturmaßnahmen Gemeindegebäude (Sanierung Tennishalle)

folgende Finanzierungspläne beschließen

Ansatz	Konto	Erweiterung Sport-/Freizeit-zentrum mit Umkleiden/Tribüne	Gesamt-Finanzierungsplan	
			Einnahmen	Ausgaben
26200		Eigenmittel der Gemeinde	85.000	
26200	346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	800.000	
26200	346100	Weiteres Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	300.000	
26200	871100	Bedarfszuweisung (bereits 2020 erh.)	150.000	
26200	300000	Bds-Zuschuss (Zweckzuschuss gem. Kommunalinvestitionsgesetz - 2020)	351.000	
26200	301000	Landesförderung Neubau Sportumkleiden	270.000	
26200	010000	Neubau Sportumkleiden		1.896.000
26200	042000	Ausstattung Sportumkleiden/-anlagen		60.000
Gesamtsummen			1.956.000	1.956.000

Ansatz	Konto	Infrastrukturmaßnahmen Gemeindegebäude (Sanierung Tennishalle)	Gesamt-Finanzierungsplan	
			Einnahmen	Ausgaben
85902		Eigenmittel der Gemeinde	219.000	
85902	346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	400.000	
85902	871100	Bedarfszuweisung (bereits 2020 erh.)	285.000	
85902	300000	Bds-Zuschuss (Zweckzuschuss gem. Kommunalinvestitionsgesetz - 2018)	60.000	
85902	301000	Landesförderung Neubau Sportumkleiden	100.000	
85902	010000	Thermische Sanierung Tennishalle		1.064.000
Gesamtsummen			1.064.000	1.064.000

Abstimmungsergebnis:
Jeweils einstimmig dafür

c) Genehmigung Darlehensvergabe

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend der Empfehlung der Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vieraugenprinzips bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 700.000,-- aufzunehmen, und zwar

€ 300.000,-- zur Ausfinanzierung des Projektes Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum (Umkleiden/Tribüne) und

€ 400.000,-- zur Ausfinanzierung des Projektes Infrastrukturmaßnahmen Gebäude (thermische Sanierung Tennishalle)

zu folgenden Konditionen:

- Vorzeitige Rückzahlung: möglich ohne Spesen
- Abrufung möglich: 3 Tranchen
- Fixzinssatz: 0,67 %
- Spesen: € 500,-- einmalig
- Laufzeit: 30.06.2023 bis 31.12.2041
- Rückzahlungsrate: € 19.801,13 halbjährlich
- Rückzahlungsbetrag: € 752.442,60

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(GV. Verena Nußbaumer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Zu Punkt 10) Hermann Gmeiner-Straße – Erstellung Längsparker; Auftragsvergaben

Beim schon mehrfach besprochenen Längsparkerprojekt entlang der Hermann Gmeiner-Straße wurde in der vergangenen Woche mit der Entfernung der Fichtenhecke begonnen. Die weitere Vorgangsweise wird laut Bürgermeister voraussichtlich wie folgt aussehen:

- Ausgraben der Wurzelstöcke und Herstellung der Böschung zum Fußball-Hauptspielfeld mit den Betonwinkeln der „alten Tribüne“
- Vornahme von Rammborungen für die Zaunsäulen durch Willibald Kellner
- Aufstellung von Maschengitterzaun, Zaunsäulen, Sichtschutz und Ballfangnetz
- Aushub und Einbringung Frostkoffer sowie Asphaltierung bei den neuen Längsparkern

Für die letztgenannten Arbeiten wurden Angebote eingeholt, die wie folgt aussehen:

Osttiroler Asphalt: € 49.948,58 brutto

Swietelsky AG: € 51.838,08 brutto

Da in den Angeboten auch die Regiestunden für Wurzelentfernung und Böschungsherstellung enthalten sind, können sich die tatsächlichen Kosten durch Mithilfe des Gemeindebauhofs noch verringern.

Der Bürgermeister beantragt, den Auftrag zu den Straßenbauarbeiten bei den Längsparkern entlang der Hermann-Gmeiner-Straße nach Maßgabe des Angebots Nr. 351-112100033312_GM vom 21.05.2021 an die Firma Osttiroler Asphalt zu vergeben, wobei beim Preis von € 49.948,58 brutto noch 3 % Nachlass und 3 % Skonto gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 61200.002020 € 30.000,-- bzw.

Mehreinnahmen Abgabenertragsanteile 92500.859100

Der Bürgermeister hofft, dass die Längsparker bis Ende August 2021 fertiggestellt sind. GV. Harald Zeber-Idl erinnert an den Start der Fußballmeisterschaft bereits Anfang August. Bis dahin müssten vor allem Maschengitterzaun, Zaunsäulen, Sichtschutz und Ballfangnetz stehen.

Zu Punkt 11) Flutlichtanlage Aguntstadion; Auftragsvergabe

Die Herstellung einer Flutlichtanlage beim Fußball-Hauptspielfeld ist im Budget 2021 vorgesehen, wurde für die Gemeinde von der Firma Technoterm geplant und ist nun die Ausführung wie folgt vorgeschlagen:

- Stromkabel:
Anschaffung bei der Firma AGEtech zum Einheitspreis; Eingraben durch den Gemeindebauhof
- Mastenfundamente:
Herstellung durch die Firma Strabag zum Einheitspreis (Finanzierung über Kosteneinsparungen beim Strabag-Auftrag Stadion)
- Flutlichtmasten und Leuchten:
Deren Standorte sind mit einem Sicherheitsabstand zur Tinetz 110 kV-Leitung ermittelt. Die Auftragsvergabe soll an den Best- und Billigstbieter, die Firma Jungmann Elektrotechnik mit Leuchten Fabrikat ewo zum Preis von € 69.231,36 brutto erfolgen.

Folgende Angebote waren vorliegend:

Firma Jungmann	€ 57.692,80 netto
Firma AGEtech	€ 60.362,96 netto
Firma Ortner	€ 63.655,73 netto
Firma EFAST	€ 86.775,92 netto

In der anschließenden Diskussion erklärt der Bürgermeister die Auswahl der Mastenstandorte mit ausreichend Abstand zum Schutzbereich der Tinetz-Stromleitungsanlage, den Unterschied der ausgeschriebenen Leuchten-Fabrikate Zumtobel und ewo sowie sein Vertrauen in die Firma Jungmann Elektrotechnik, zumal GR. Sebastian Lackner eine Auftragsvergabe an die Firma AGEtech angeregt hat, die auch die übrigen Aufträge im Fußballstadion erhalten hat und dann elektrisch alle Anlagen „aus einer Hand“ erstellt würden.

Es gelangt sodann der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung und Aufbau der Flutlichtmasten samt ewo-Leuchten an die Firma Jungmann Elektrotechnik, 9911 Assling, Thal-Aue 6a, zum Gesamtpreis von € 69.231,36 brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 26200.010000 € 1.400.000,--

Zu Punkt 12) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnung 12).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

Volksschule Debant – befristete Anstellung der Schulassistenten für Schuljahr 2021/22

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung folgender Schulassistenten ab 01.09.2021 auf bestimmte Zeit, das ist auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin für einen bestimmten Schüler/für eine bestimmte Schülerin, längstens jedoch bis zum Ablauf des 11.09.2022 in der Volksschule Debant, alle eingestuft in das Entlohnungsschema Ak entsprechend ihrem Vorrückungstichtag:

- a) Mag. Hilgri Eppacher, teilbeschäftigt mit 21 Wochenstunden, d.s. 52,5 % der Vollbeschäftigung
- b) Daniela Pitscheider, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, d.s. 50 % der Vollbeschäftigung
- c) Karin Fellingner, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, d.s. 57,5 % der Vollbeschäftigung

Kindergarten Nußdorf – Änderung Vertretungsgrund

Die in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2021 zu den Dienstverträgen der Assistenzkräfte Melanie Berger und Anna Maria Widemair gefassten Beschlüsse bleiben aufrecht, der Vertretungsgrund wird jedoch den neuen Gegebenheiten angepasst.

Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

A) Beschallung Stadion

Die Stadionbeschallung war ursprünglich bei den Elektroarbeiten mitangeboten und hätte Kosten in der Höhe von € 25.000,-- brutto verursacht. Die Einholung neuer Angebote ergibt nun folgendes Bild:

Musik Tirol: € 14.196,86
Firma AGEtech: € 14.246,62

Da bei der Firma AGEtech die Kantinenbeschallung durch 2 Boxen mit einem Wert von rd. € 800,-- im Angebot dabei ist, wird dieses Angebot als bestes und günstigstes angesehen.

Der Bürgermeister stellt folgende Anträge:

- a) Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vergabe Beschallung Stadion Neu“ mit Beschluss auf die Tagesordnung zu nehmen und
- b) Vergabe des Auftrags „Beschallung Stadion“ an die Firma AGEtech zum Preis von € 14.246,62 brutto

Vor der Abstimmung beantwortet der Bürgermeister eine Anfrage von GR. Stephan Peuckert dahingehend, dass die Beratung zur Stadionbeschallung durch Hausmeister Michael Ebner erfolgt ist, der auf diesem Gebiet als Musiker sehr versiert ist. Sodann erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 26200.042000 € 100.000,--

B) Anfrage GV. Verena Nußbaumer – Vorkaufsrecht Mellitzweg

Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage von GV. Verena Nußbaumer betreffend den Eintrag der Vorkaufsrechte bei den über die Gemeinde vergebenen Baugrundstücken am Mellitzweg in Nußdorf.

C) Friedhof Debant – Rasenpflege

Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage von GR. Verena Singer betreffend die Friedhofspflege in der Debant. GR. Verena Singer kritisiert, dass die Erfüllung der ureigensten Bauhofaufgaben darunter leidet, dass er vielfach bei Firmenaufträgen mithelfen muss. Der Bürgermeister betont, dass man natürlich probiere im ureigensten Bereich alles so gut wie möglich zu machen, man aber auch versuche, durch den Bauhofeinsatz für die Gemeinde zu sparen. Dies sei immer eine Gratwanderung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 19.15 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)